

Es war ein gutes Jahr für die Gebäudeversicherung

Geschäftsbericht Die Genehmigung des Geschäftsberichts der Solothurnischen Gebäudeversicherung durch den Kantonsrat wäre an sich eine Formsache, wäre da nicht das alljährliche *ceterum censeo* von Walter Gurtner (SVP, Däniken). Weil sich an der politischen Zusammensetzung der Verwaltungskommission nach wie vor nichts geändert habe und seine Partei weiterhin ausgeschlossen sei, könne er dem Geschäftsbericht auch dieses Jahr nicht zustimmen, so Gurtner. Die Genehmigung erfolgte schliesslich «mit vereinzelt Gegenstimmen», wie Ratspräsident Daniel Urech zuhänden des Protokolls festhielt.

Es war ein gutes Jahr für die Gebäudeversicherung. Dank eher wenigen Schadenfällen (die Brutto-Schadensumme von 14,6 Millionen liegt unter dem langjährigen Durchschnitt) und einem satten Ertrag auf den Kapitalanlagen resultierte ein Reingewinn von über 36 Millionen Franken.

Kritisch zu beobachten sei angesichts der Monopolstellung und im Hinblick auf die Prämienhöhe die Entwicklung, dass die Gebäudeversicherungen in der ganzen Schweiz in den vergangenen Jahren ein Milliardenvermögen angehäuft hätten, meinte Simon Bürki (SP, Biberist). In Solothurn würden sich die Reserven auf das Sechsfache der jährlichen Prämieinnahmen belaufen. Im Vergleich steht die Solothurnische Gebäudeversicherung diesbezüglich allerdings nicht so schlecht da, wie Simon Bürki einräumte: Die Prämien lägen nicht über dem schweizerischen Durchschnitt, die Reserven leicht darunter. (mou)

Die vierte Session im Coronamodus



Es ist nun schon die vierte Session, die der Kantonsrat aufgrund der Coronapandemie nicht am angestammten Tagungsort abhalten kann. Nach dem CIS-Sportzentrum in Solothurn, der Betoncoupe Arena in Schönenwerd und der Kiesofenhalle auf dem Attisholz-Areal wurde nun die Solothurner Rythalle als Tagungsort auserkoren. Der Respekt vor der Pandemie zeigt sich auch darin deutlich, dass manche Kantonsräte trotz ausreichendem Sicherheitsabstand die Maske auch an ihrem Sitzplatz anbehalten.

Bild: Hanspeter Bärtschi

Fachhochschule bereitet gewisses Unbehagen

Leistungsauftrag Die Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrags im vergangenen Jahr und der Verpflichtungskredit für die nächste Leistungsauftragsperiode 2021–2024 der Fachhochschule Nordwestschweiz wurden im Kantonsrat ausführlich diskutiert, wobei sich viele Voten um den etwas unbefriedigenden Umstand drehten, dass das Parlament dazu eigentlich kaum etwas zu sagen hat, sondern dem Leistungsauftrag nur in unveränderter Form zustimmen oder ihn ablehnen kann. Nein sagte dann auch die Mehrheit der Fraktion CVP/GLP/EVP – um ein Zeichen zu setzen, wie Sprecher André Wyss (EVP, Rohr) erklärte. Es gebe ein gewisses Unbehagen zu dem kritiklosen Durchwinken. Vorbehalte wurden (nicht nur von dieser Seite) etwa bezüglich der steigenden Kosten und der Verlängerung der Leistungsauftragsperiode von drei auf vier Jahre laut, was die parlamentarische Einflussnahme tendenziell noch mehr schwäche.

Der Kanton Solothurn beteiligt sich in den kommenden vier Jahren mit insgesamt gut 151 Millionen an der Finanzierung der Fachhochschule. Sein Anteil sinkt gegenüber den anderen Trägerkantonen tendenziell, insgesamt steigen die Kosten aber leicht. In vertretbarem Mass, wie allseits attestiert wurde, jedoch werde man in den kommenden Jahren grundsätzlich über die Kantonsfinanzen diskutieren müssen, da könne dieser Bereich nicht einfach ausgeklammert werden, so André Wyss.

Der Verpflichtungskredit wurde schliesslich mit 52:34 Stimmen genehmigt. (mou)

Gegen zusätzliche Pflichten für Fahrende im Kanton

Auftrag Eine Meldepflicht, eine Vertragspflicht, eine Kautionspflicht – gleiche mehrere zusätzliche Pflichten für Fahrende forderte Kantonsrätin Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz) in einem Auftrag, der gestern im Kantonsrat behandelt wurde. Mehr Rechte sollte es andererseits für die Behörden geben: Diese sollten in Zukunft ein Wegweisungsrecht erhalten, forderte Ritschard.

Ablehnung aus Regierung und den Fraktionen

Als Begründung für ihren Vorstoss gab Ritschard an, dass Fahrende im Kanton «immer wieder Anlass zu Diskussionen geben und nicht selten negativ auffallen», heisst es in dem Vorstoss. «Sie hinterlassen beispielsweise Abfallberge, blockieren Zufahrten, oder es kommt sogar auch vor, dass sie illegal Wasser ab den Hydranten beziehen», so Ritschard. «Der Gesetzgeber muss Grenzen setzen und die Ämter mit klaren Handlungskompetenzen ausstatten», heisst es weiter. Als Vorbild könnten diesbezüglich

laut Ritschard etwa Neuenburg oder Bern dienen.

In seiner Antwort auf den Auftrag Ritschards betonte der Regierungsrat aber, dass die Lösungen in den Kantonen Bern und Neuenburg für das Solothurnische nicht geeignet seien. Gegen beide Gesetze seien noch Beschwerden bei höheren Instanzen hängig, deshalb mache es vorerst keinen Sinn, ähnliche Regeln zu erlassen. Eine besondere Herausforderung in dem Bereich sei es ausserdem, dass zwischen Fahrenden aus der Schweiz und dem Ausland unterschieden werden müsse. Um allfällige Störungen durch Fahrende zu vermeiden, sollen laut der Regierung andere Massnahmen erarbeitet werden. Unter anderem sollen etwa fixe Stand- und Durchgangsplätze für Schweizer Fahrende geschaffen werden.

Die Justizkommission schloss sich dem Antrag der Regierung an, den Auftrag von Ritschard abzulehnen. Das Parlament folgte dem Antrag von Regierung und Kommission und lehnte den Auftrag ab. (rba)

Nur für mündige Schweizer

Kantonsrat lehnt Stimmrechtsalter 16 und Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene ab.

Der Kantonsrat lehnt das Ausländerstimmrecht auf kommunaler Ebene ab. Und nachdem es im September noch eine hauchdünne Mehrheit dafür gegeben hatte, hat er nun auch seinen Entscheid wieder gekippt, den Gemeinden die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre zu ermöglichen.

Ob es nun für die Teilnahme der jungen Generation am politischen Geschehen förderlich oder eher widersinnig ist, das politische und zivilrechtliche Mündigkeitsalter sowie das aktive (wählen können) und passive (gewählt werden können) Wahlrecht voneinander zu trennen, dazu waren die Meinungen gemischt. Neue Argumente wurden am Dienstag nicht vorgebracht und es gab auch keine grosse inhaltliche Diskussion mehr. Das links-grüne Lager und die Mehrheit der Mitte-Fraktion von CVP/GLP/EVP sah die Chance, bei FDP und SVP dominierten ganz klar die Bedenken. Im September war letztlich bloss ein Zufallsmehr

von 48:47 Stimmen für das (für die Gemeinden fakultative) Stimmrechtsalter 16 zu Stande gekommen. Am Dienstag war es nun in der zweiten Lesung ein fast so knappes Zufallsmehr (48:45 Stimmen) dagegen.

Praktisch gleich verliefen die Fronten zur Volksinitiative, die auf kommunaler Ebene das Stimm- und Wahlrecht für niedergelassene Ausländer einführen beziehungsweise ermöglichen will. Die Initiative lässt den Entscheid den Gemeinden frei. Auch sollen sie bestimmen können, ob sie ausländischen Einwohnern mit Niederlassungsbewilligung nur das Stimm- oder das Wahlrecht beziehungsweise nur das aktive oder das passive Wahlrecht zugestehen wollen. Die Initiative läuft denn auch unter dem Titel «Erweiterung der Gemeindeautonomie» in Sachen Stimm- und Wahlrecht. Der Regierungsrat hatte sie zur Annahme empfohlen, der Kantonsrat hat mit 55:37 Stimmen entschieden, sie dem Stimmvolk mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten. Die Ab-

stimmung hat spätestens bis Oktober 2021 stattzufinden. Eine Überraschung ist die mehrheitlich ablehnende Haltung des Parlaments nicht. Das Stimmvolk hat sich letztmals 2005 gegen das Ausländerstimmrecht ausgesprochen, darauf lehnte auch der Kantonsrat im Jahr 2016 einen Volksauftrag ab, der einen neuen Anlauf starten wollte.

Höhepunkt, nicht Anfang des Integrationsprozesses

Das Hauptargument der Gegner in der neuerlichen Ratsdebatte am Dienstag: Wer politisch mitbestimmen will, könne sich einbürgern lassen, die Erteilung des Stimm- und Wahlrechts habe am Ende, nicht am Anfang des Integrationsprozesses zu stehen.

Es sei nicht einzusehen, weshalb jemand, der sich nicht einbürgern lassen will (und das sei wirklich eine Frage des Wollens und nicht des Könnens), die politische Mitsprache für sich beanspruchen könne sollte, erklärte FDP-Sprecher Urs Unterlercher-

ner (Solothurn). Auch für Josef Fluri (SVP, Mümliswil) war dies der Hauptgrund für die Ablehnung: Im Einbürgerungsverfahren werde die Integration eines ausländischen Mitbürgers geprüft. Es gehe nicht an, jemandem das Stimm- und Wahlrecht ohne diese Prüfung zu erteilen.

Kommunalpolitisches Engagement sei ein hervorragendes Instrument für die Integration, entgegnete dem Myriam Frey (Grüne, Olten). Im links-grünen Lager versuchte man, das Ruder auch mit dem Argument herumzureissen, dass der Kantonsrat ja gar nicht zu entscheiden habe, wem das Stimm- und Wahlrecht erteilt wird, sondern dass sich die Frage Ausländerstimmrecht Ja oder Nein erst in den Gemeinden stellt. «Wir haben die Gelegenheit, den Grundstein für eine repräsentativere Demokratie zu legen», so Simon Gomm (Junge SP, Olten). Auch Staatsschreiber Andreas Eng versuchte es vergeblich mit diesem Argument: «Lasst das die Gemeinden in der Urzelle der Demokratie diskutieren.» (mou)